

# ZUR ROLLE DER BERUFSORGANISATION DER HEBAMMEN IM NATIONALSOZIALISMUS

## Stellungnahme des Deutschen Hebammenverbands e.V.

Der Deutsche Hebammenverband e. V. als Rechtsnachfolger der „Reichsfachschaft Deutscher Hebammen“ schuldet den Opfern ein klares Bekenntnis und die Übernahme von Verantwortung.

Die kritische Analyse und Bewertung der Geschehnisse in der Zeit von 1933–1945 ist nach langem Stillschweigen und Tabuisierung dringend nötig. Die Geschichte unseres Berufs und seines Verbands darf nicht unvollständig sein. Ein klarer Blick auf Ausmaß und Folgen ideologisch geprägter Verbandspolitik sind wir den Opfern schuldig.

Im Rahmen der Zwangsauflösung und Gleichschaltung der Berufsverbände im Jahre 1933 entstand die neue Standesorganisation „Reichsfachschaft Deutscher Hebammen“ (RDH). Sie war straff hierarchisch nach dem Führerprinzip organisiert. Die RDH existierte bis 1945 und war dem Reichsministerium des Inneren angegliedert, seit 1939 direkt dem Reichsminister unterstellt. Durch diese Unterordnung gerieten Hebammen unter die Kontrolle des NS-Staates. Das hatte zur Folge, dass keine Selbstbestimmung des Verbands in Berufsfragen möglich war. Es blieb nur das Recht zur Versammlung und das Recht zur Stellungnahme.

Als Leitung des RDH wurde Nanna Conti (1881–1951) durch die NSDAP eingesetzt. Nanna Conti hatte bereits 1928 als Hebamme und NSDAP-Mitglied aktiv an der Umorganisation der damals bestehenden Hebammenverbände gearbeitet und begrüßte somit diese Gleichschaltung. Nanna Conti verband großes Berufsengagement mit nationalsozialistischer Überzeugung. Durch Ausweitung und Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sollte es zur Professionalisierung der Hebammen mit ideologischer Ausrichtung kommen. Das Verbandsorgan „Zeitschrift der Reichsfachschaft Deutscher Hebammen“ erschien im Elwin Staude Verlag. Es diente der Verbreitung der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik. Die fachlich kompetente Hebamme sollte als Multiplikatorin und Propagandistin von „Erbgesundheit und Rassenpflege“ fungieren.

Im NS-Staat erfuhr der Berufsstand der Hebammen eine Aufwertung, die auch in der Bewertung der Mutterschaft durch die NS-Ideologie begründet war. Die NS-Politik hatte bevölkerungspolitisches Interesse an der Steigerung der Geburtenzahl und die Hebammen an besseren sozialen Bedingungen sowie der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufs.

Das Reichshebammengesetz (1938) schuf die gesetzliche Grundlage für Kontrolle und Zugriff auf die Frau und Familie. Die Hinzuziehungspflicht, sowohl durch den Arzt als auch durch die schwangeren Frauen, war die Voraussetzung dafür, dass die Hebamme jederzeit Spitzeldienste übernehmen konnte. Die Schlüsselfunktion der Hebamme als Vertrauensperson in der Familie prädestinierte sie zusätzlich für diese Aufgabe.

Die gesetzliche Meldepflicht von kranken und behinderten Kindern verlangte die Mitwirkung aller Hebammen bei der Verwirklichung der Erbgesundheits- und Rassenideologie.

Jüdische und andere politisch unliebsame Hebammen waren aufgrund der antisemitischen, nationalsozialistischen Gesetze von der Zwangsmitgliedschaft in der Reichsfachschaft ausgeschlossen, was einem Berufsverbot gleichkam.

Die leitenden Funktionsträgerinnen der „Reichsfachschaft Deutscher Hebammen“ waren (Mit-)Täterinnen. Sie stimmten mit nationalsozialistischen Zielen überein und unterstützten deren Durchsetzung. Inwieweit sich die einzelne Hebamme hat missbrauchen lassen oder willig dem Bestreben der Machthaber folgte, muss weiteren Forschungen vorbehalten bleiben. Nach bisherigen Erkenntnissen müssen wir aber davon ausgehen, dass es Hebammen gab, die sich durch ihr Handeln an Frauen und Kindern, die ihnen anvertraut waren, mitschuldig gemacht haben. Dies trifft sowohl auf die o. g. Meldepflicht von „auffälligen“ Neugeborenen, die anschließend zum Teil in Kinderkliniken für sogenannte Forschungszwecke schwerst misshandelt oder ermordet wurden, als auch auf die Beteiligung an der Pflege von Patientinnen nach Zwangssterilisationen zu. Erwiesen ist, dass in der damaligen Organisation der Leiterin Nanna Conti wenig Gegenwehr geleistet wurde. Selbst in dem nach dem Krieg neu gegründeten Hebammenverband wurden Nanna Conti und andere ehemalige Funktionsträgerinnen posthum geehrt.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte unseres Berufsverbands löst Nachdenklichkeit und Wachsamkeit aus; sowohl angesichts der Realität von Rechtsradikalismus und Fremdenhass als auch angesichts der Entwicklung in der Reproduktionsmedizin und Gentechnik; sie macht uns die Bedeutung der Erhaltung der demokratischen, politisch unabhängigen Strukturen unseres Verbands bewusst. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit verstärkt unsere Aufmerksamkeit für das gesellschaftliche Klima heute und bringt uns in die kritische Distanz zu den Befürwortern einer Welt ohne Behinderung, ohne Abweichung von der Norm. Aus heutiger Sicht sind wir alle – besonders aber die Funktionsträgerinnen in unserem Verband – aufgerufen, statt ausschließlicher Interessenvertretung auch kritische Standpunkte zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu fördern.

*Verabschiedet von den Delegierten der Bundesdelegiertentagung im November 2001*

#### **Quellen und Literatur zum Thema:**

- Arendt, Hannah: Was heißt persönliche Verantwortung unter einer Diktatur?  
In: Dies.: Nach Auschwitz. Essays und Kommentare, Edition Tiamat, Berlin 1989
- Grundsätze einer Ethik für Hebammen. Bund Deutscher Hebammen, Karlsruhe 1992
- Gubalke: Die Hebamme im Wandel der Zeiten. Staude-Verlag, Hannover o. J.
- Hahmann: Die Hebamme und ihre Berufsorganisation. Staude-Verlag, Hannover o. J.
- Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Frankfurt/M. 1985
- Mitscherlich, Alexander und Mielke, Fred (Hg.): Medizin ohne Menschlichkeit.  
Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Fischer-Verlag, Frankfurt/M., Neuausgabe 1978
- Nürnberger Kodex 1997 zum 50. Jahrestag der Verkündung des Urteils im Nürnberger Ärzteprozess und des Nürnberger Kodex. IPPNW Regionalgruppe Nürnberg, 1997
- Schüürmann, Christa: Hebammen in der Nazizeit. In: Deutsche Hebammen Zeitschrift, 11/97
- Stahl, Beate: Zur Entwicklung des Hebammenstandes in der Nazizeit. In: Deutsche Hebammen Zeitschrift, 10/86
- Stauber, Manfred: Gynäkologie im Nationalsozialismus oder „Die späte Entschuldigung“.  
In: Archives of Gynecology and Obstetrics, Nr. 1-4, 1995
- Steppe, Hilde (Hg.): Krankenpflege im Nationalsozialismus. Mabuse-Verlag, Frankfurt/M., 9. Auflage 2001
- Szasz, Nora: Zur Geschichte des Hebammenberufs. In: Ch. Geist, U. Harder,  
G. Kriegerowski-Schröteler, A. Stiefel (Hgg.): Hebammenkunde. De Gruyter, 1995
- Tiedemann, Kirsten: Hebammen im Dritten Reich. Über die Standesorganisation  
für Hebammen und ihre Berufspolitik. Mabuse-Verlag, Frankfurt/M. 2001